

Anforderungsprofil Jugendhilfeplanung	Stand: 24.01.2025 Ersteller/in: JugDir (Stellenzeichen)
--------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Dienststelle: Abteilung Jugend und Gesundheit Jugendamt

1.	<p>Beschreibung des Arbeitsgebietes: (ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL)</p> <ul style="list-style-type: none"> - bezirkliche Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII unter besonderer Berücksichtigung der Gesamtverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers nach § 79 SGB VIII und in Verbindung mit § 41 AG KJHG - Vertretung der bezirklichen Jugendhilfeplanung auf Landesebene und in Fachgremien - fachliche Unterstützung bezirklicher Planungsprozesse - Organisation und Koordination der Zusammenarbeit des Jugendamtes mit Trägern der freien Jugendhilfe und weiteren Institutionen im Bezirk - Dokumentations- und Berichtswesens - sozialraumbezogene Budgetplanung - Analyse der Daten der Kosten- und Leistungsrechnung - fachliche Beratung und Unterstützung der Regionalteams und der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes - Qualitätsentwicklung, Festlegung von Qualitätsindikatoren und Entwicklung eines Qualitätskatalogs
-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2.	<p>Formale Anforderungen</p> <p>Abschluss eines sozialwissenschaftlichen Hochschulstudiums</p>
-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gewichtungen
entfallen hier

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.1. Fachkompetenzen					
3.1.1	Kenntnis der Jugendhilfe- und Sozialplanung sowie empirischer und statistischer Verfahren		X		
3.1.2	Kenntnisse der Theorie und Methodik sozialräumlicher Arbeit		X		
3.1.3	Kenntnisse des Qualitätsmanagements und der Organisationsentwicklung		X		
3.1.4	Kenntnisse der fachlichen Rechtsgrundlagen (SGB VIII, AGKJHG, BGB, Jugendförder- und Beteiligungsgesetz, Familienfördergesetz)			X	
3.1.5	Kenntnis der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (GGO) und Kenntnisse über Aufbau- und Ablauforganisation der Berliner Verwaltung			X	
3.1.6	Kenntnisse im Haushaltsrecht und der Kosten- und Leistungsrechnung				X
3.1.7	Anwenderkenntnisse von Standardsoftware wie MS-Office, MS-Outlook sowie Internetkenntnisse		X		

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich

	<p>► Erläuterung der Begriffe</p> <p>● Raum für stellenbezogene Operationalisierungen</p>	Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.2	Persönliche Kompetenzen				
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.		X		
	<ul style="list-style-type: none"> ● erledigt und löst Aufgaben und Fragestellungen in Eigeninitiative ● hält eigenes Wissen auf dem neuesten Stand 				
3.2.2	Organisationsfähigkeit ► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.		X		
	<ul style="list-style-type: none"> ● strukturiert in kurzer Zeit komplexe Sachverhalte ● stimmt verschiedene Arbeitsabläufe aufeinander ab 				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.		X		
	<ul style="list-style-type: none"> ● setzt Ziele und Prioritäten ● übernimmt Verantwortung für das Ergebnis 				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.			X	
	<ul style="list-style-type: none"> ● wägt Vor- und Nachteile von Entscheidungen und Alternativen ab ● macht Entscheidungen transparent, erklärt und begründet sie 				
3.3	Sozialkompetenzen				
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.			X	
	<ul style="list-style-type: none"> ● verhält sich den Kommunikationspartnerinnen/-partnern gegenüber zugewandt ● bleibt auch in angespannten Situation ruhig, gelassen und beherrscht 				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.		X		
	<ul style="list-style-type: none"> ● verhält sich kollegial und hilfsbereit ● arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen 				

		Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.3.3	<p>Dienstleistungsorientierung</p> <p>► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kunden zu begreifen.</p>		X		
3.3.4	<p>Diversity-Kompetenz</p> <p>► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.</p>			X	
3.3.5	<p>Migrationsgesellschaftliche Kompetenz</p> <p>► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln. 			X	